

ADR | RID 2023

Anlage A Allgemeine Vorschriften und Vorschriften für gefährliche Stoffe und Gegenstände

27

Teil 1 Allgemeine Vorschriften

29

1.1 Geltungsbereich und Anwendbarkeit

33

1.2 Begriffsbestimmungen, Maßeinheiten und Abkürzungen

51

1.3 Unterweisung von Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind

85

1.4 Sicherheitspflichten der Beteiligten

89

1.5 Abweichungen

99

1.6 Übergangsvorschriften

101

1.7 Allgemeine Vorschriften für radioaktive Stoffe

131

1.8 Maßnahmen zur Kontrolle und zur sonstigen Unterstützung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften

137

1.9 Beförderungseinschränkungen durch die zuständigen Behörden

169

1.10 Vorschriften für die Sicherung

179

1.11 Interne Notfallpläne für Rangierbahnhöfe

185

Teil 2 Klassifizierung

187

2.1 Allgemeine Vorschriften

191

2.2 Besondere Vorschriften für die einzelnen Klassen

203

2.3 Prüfverfahren

373

Teil 3 Verzeichnisse der gefährlichen Güter, Sondervorschriften und Freistellungen im Zusammenhang mit begrenzten und freigestellten Mengen

383

3.1 Allgemeines

385

3.2 Verzeichnis der gefährlichen Güter

389

Tabelle A: Verzeichnis der gefährlichen Güter in UN-numerischer Reihenfolge

401

Tabelle B: Verzeichnis der gefährlichen Güter in alphabetischer Reihenfolge

777

3.3 Für bestimmte Stoffe oder Gegenstände geltende Sondervorschriften

891

3.4 In begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter

965

3.5 In freigestellten Mengen verpackte gefährliche Güter

971

Inhaltsverzeichnis

ADR	RID	Seite
Teil 4	Vorschriften für die Verwendung von Verpackungen und Tanks	975
4.1	Verwendung von Verpackungen, einschließlich Großpackmittel (IBC) und Großverpackungen	979
4.2	Verwendung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1133
4.3	Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1163
4.4	Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen) und Aufsetztanks aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1201
4.5	Verwendung und Betrieb der Saug-Druck-Tanks für Abfälle	1203
4.6	(bleibt offen)	1205
4.7	Verwendung von mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)	1207
Teil 5	Vorschriften für den Versand	1209
5.1	Allgemeine Vorschriften	1213
5.2	Kennzeichnung und Bezetzung	1221
5.3	Anbringen von Großzetteln (Placards) an und Kennzeichnung von Containern, Schüttgut-Containern, MEGC, MEMU, Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks und Fahrzeugen	1241
5.4	Dokumentation	1267
5.5	Sondervorschriften	1297

Inhaltsverzeichnis

ADR	RID	Seite
Teil 6		
6.1	Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Großverpackungen, Tanks und Schüttgut-Container	1305
6.2	Bau- und Prüfvorschriften für Druckgefäß, Druckgaspackungen, Gefäße, klein, mit Gas (Gaspatronen) und Brennstoffzellen-Kartuschen mit verflüssigtem entzündbarem Gas	1317
6.3	Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen für ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie A der Klasse 6.2 (UN-Nummern 2814 und 2900)	1357
6.4	Vorschriften für den Bau, die Prüfung und die Zulassung von Versandstücken für radioaktive Stoffe sowie für die Zulassung solcher Stoffe	1421
6.5	Bau- und Prüfvorschriften für Großpackmittel (IBC)	1429
6.6	Bau- und Prüfvorschriften für Großverpackungen	1461
6.7	Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1489
6.8	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselauflaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1501
6.9	Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von ortsbeweglichen Tanks mit Tankkörpern aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1571
6.10	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung, die Prüfung und die Kennzeichnung von Saug-Druck-Tanks für Abfälle	1651
6.11	Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von Schüttgut-Containern	1667
6.12	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von Tanks, Schüttgut-Containern und besonderen Laderäumen für explosive Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoff in mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)	1671
6.13	Vorschriften für die Auslegung, den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Bau-musters, die Prüfung und die Kenn-zeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen) und Aufsetztanks aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1681
Teil 7	Vorschriften für die Beförderung, die Be- und Entladung und die Handhabung	1695
7.1	Allgemeine Vorschriften	1697
7.2	Vorschriften für die Beförderung in Versandstücken	1707
7.3	Vorschriften für die Beförderung in loser Schüttung	1711
7.4	Vorschriften für die Beförderung in Tanks	1719
7.5	Vorschriften für die Be- und Entladung und die Handhabung	1721
7.6	(bleibt offen) Vorschriften für den Versand als Expressgut	1743
7.7	(bleibt offen) Huckepackverkehr in gemischten Zügen (kombinierter Personen- und Güterverkehr)	1745

Inhaltsverzeichnis

nur ADR

	Seite
Anlage B Vorschriften für die Beförderungsausrüstung und die Durchführung der Beförderung	1747
Teil 8 Vorschriften für die Fahrzeugbesatzungen, die Ausrüstung, den Betrieb der Fahrzeuge und die Dokumentation	1749
8.1 Allgemeine Vorschriften für die Beförderungseinheiten und das Bordgerät	1751
8.2 Vorschriften für die Schulung der Fahrzeugbesatzung	1755
8.3 Verschiedene Vorschriften, die von der Fahrzeugbesatzung zu beachten sind	1763
8.4 Vorschriften für die Überwachung der Fahrzeuge	1765
8.5 Zusätzliche Vorschriften für besondere Klassen oder Güter	1767
8.6 Straßentunnelbeschränkungen für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern	1773
Teil 9 Vorschriften für den Bau und die Zulassung der Fahrzeuge	1777
9.1 Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und Vorschriften für die Zulassung von Fahrzeugen	1779
9.2 Vorschriften für den Bau von Fahrzeugen	1785
9.3 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte EX/II- und EX/III-Fahrzeuge zur Beförderung von explosiven Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoff (Klasse 1) in Versandstücken	1797
9.4 Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge (andere als EX/II- und EX/III-Fahrzeuge) zur Beförderung gefährlicher Güter in Versandstücken	1799
9.5 Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge zur Beförderung fester gefährlicher Güter in loser Schüttung	1801
9.6 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge zur Beförderung von Stoffen unter Temperaturkontrolle	1803
9.7 Ergänzende Vorschriften für Tankfahrzeuge (festverbundene Tanks), Batterie-Fahrzeuge und vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter in Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als 1 m ³ oder in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC mit einem Fassungsraum von mehr als 3 m ³ (Fahrzeuge EX/II, FL und AT)	1805
9.8 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte MEMU	1811

Inhaltsverzeichnis

	Seite
RL Binnen-land RICHTLINIE 2008/68/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland	1815
GGBefG Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeförderungsgesetz – GGBefG)	1863
GGVSEB Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB)	1875
RSEB Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut) – RSEB	1945
GGAV Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgut-Ausnahmeverordnung – GGAV)	2143
GbV Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV)	2171
GGKontrollIV Verordnung über die Kontrollen von Gefahrguttransporten auf der Straße und in den Unternehmen (GGKontrollIV)	2177
ODV Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV)	2185
GGKostV Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutkostenverordnung – GGKostV)	2207